

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### 1. nexellent AG

Die nexellent AG (nachstehend „**nexellent**“) bietet interessierten Dritten (nachstehend „**Kunden**“) Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Telekommunikation und Information Technology (IT) (nachfolgend „**Services**“) an. Über die Art, Inhalt und Ausgestaltung der Services von nexellent geben die aktuellen Servicebeschreibungen von nexellent sowie die Website von nexellent (www.nexellent.ch) Auskunft.

#### 2. Geltungsbereich

2.1 Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, gelten für alle von nexellent und/oder allfälligen Tochtergesellschaften von nexellent mit Sitz in der Schweiz erbrachten Services ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung („**AGB**“) sowie ergänzend die „**nexellent Servicebeschreibungen**“ (vgl. Ziff. 11), die „**Service Level Bestimmungen**“ (vgl. Ziff. 18.) sowie die „**nexellent AUP**“ (Acceptable Use Policy) (gemeinsam die „**Vertragsbedingungen**“).

2.2 Die jeweils aktuellen Fassungen der Vertragsbedingungen werden auf www.nexellent.ch veröffentlicht und/oder dem Kunden zugestellt. nexellent behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit anzupassen. nexellent informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der Vertragsbedingungen. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit nexellent ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. **Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.**

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere vorformulierte Vertragsbedingungen von Vertragspartnern oder Dritten gelten nur, soweit nexellent diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2.4 Anderslautende Regelungen in Einzelverträgen, Anhängen, Service Level Agreements (SLA), etc. zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.

#### 3. Schriftlichkeit

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Elektronische Erklärungen (E-Mail) sind der Schriftform gleichgestellt.

#### 4. Vertragsabschluss

4.1 nexellent stellt dem Kunden nach einer ersten persönlichen Kontaktaufnahme schriftlich eine Offerte zur Erbringung von Services mitsamt den vorliegenden AGB und den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen zu.

4.2 Ein Vertrag zwischen nexellent und dem Kunden kommt mit Eingang der vom Kunden unterzeichneten Offerte bei nexellent (Annahmeerklärung) oder mit dem Eingang einer schriftlichen Auftragsbestätigung von nexellent beim Kunden zustande.

4.3 Änderungen des Kunden an der Offerte von nexellent stellen für nexellent lediglich eine Gegenofferte dar. Ein Vertrag kommt diesfalls nur mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch nexellent zustande.

4.4 Jede Vertragspartei kann bei der anderen während der Vertragsdauer jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen beantragen. Änderungen müssen in jedem Fall schriftlich vereinbart werden. Bis zum Vorliegen einer entsprechenden Änderungsvereinbarung werden die Leistungen gemäss geltendem Vertrag weitergeführt.

#### 5. Offerten

Sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist, sind Offerten von nexellent während 30 Tagen verbindlich. Offensichtliche Irrtümer bleiben vorbehalten.

#### 6. Rücktritt vom Vertrag

6.1 In einzelnen begründeten Fällen kann nexellent dem Kunden bis zu 20 Kalendertage vor der dem Kunden gegenüber erstkommunizierten voraussichtlichen Inbetriebnahme (RFS) der Services nach eigenem Ermessen eine Rücktrittsmöglichkeit einräumen. Ein Anspruch des Kunden auf Rücktritt besteht nicht. Ein Rücktritts Antrag ist in jedem Falle schriftlich an nexellent zu richten. Der Rücktritt ist nur wirksam, wenn und sobald nexellent ihm ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

6.2 Ein späterer Rücktritt des Kunden ist in jedem Fall nur gegen Leistung einer prozentualen Entschädigung gemessen am Nettowert des jeweiligen Services (gesamtes Vertragsvolumen) möglich (Konventionalstrafe):

- zwischen 20 und 10 Kalendertage<sup>1</sup>: 50%
- zwischen 9 und 5 Kalendertage<sup>1</sup>: 80%
- weniger als 5 Kalendertage<sup>1</sup>: 100%
- nach Beginn: 100%

<sup>1</sup>Die Zeitangaben beziehen sich stets auf das dem Kunden erstkommunizierte voraussichtliche Datum der Inbetriebnahme (RFS); allfällige Verzögerungen werden nicht berücksichtigt.

Die Beträge verstehen sich zzgl. MWST; anwendbar sind die Zahlungsbedingungen gemäss Ziff. 8 AGB

6.3 Nach Abnahme eines Services bzw. dessen Installation (Set up) im Sinne von Ziff. 13 AGB ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

## 7. Erfüllung

- 7.1 Services werden in der Regel innert der in der Offerte bzw. im Vertrag genannten Frist erbracht oder erstellt.
- 7.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche nexellent die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (Streik, behördliche Anordnungen, Ausfall von Kommunikationszentren, etc.), berechtigen nexellent, die Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu verlängern.
- 7.3 nexellent kann die Leistungserbringung / Erfüllungsfrist angemessen verlängern, wenn:
- (i) Angaben, Inhalte, Materialien etc., die für die Ausführung der Services benötigt werden, nexellent nicht rechtzeitig zugehen oder diese durch den Kunden nachträglich abgeändert werden,
  - (ii) keine rechtzeitige oder richtige Belieferung von nexellent durch Dritte erfolgt,
  - (iii) der Kunde Zahlungsfristen nicht einhält oder
  - (iv) der Kunde anderweitige Mitwirkungspflichten (vgl. Ziff. 14) verletzt (die Bestimmungen über die fristlose Kündigung gemäss Ziff. 19.3 bleibt vorbehalten).
- 7.4 Eine Verlängerung der Leistungserbringung / Erfüllungsfrist aus den vorerwähnten Gründen begründet weder Schadenersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht des Kunden vom Vertrag.

## 8. Konditionen, Zahlungsmodalitäten

- 8.1 Massgebend sind die in der Offerte ausgewiesenen und durch die Annahmeerklärung des Kunden oder eine Auftragsbestätigung von nexellent vereinbarten Preise.
- 8.2 Änderungen von Preisen werden dem Kunden rechtzeitig und in geeigneter Form mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Es gelten die Bestimmungen unter Ziff. 20.
- 8.3 Bei überjährigen Services (Dauervertrag) ist nexellent berechtigt, nach Ablauf von 24 Monaten und unter Einhaltung einer 3-monatigen Mitteilungsfrist die Vergütungen an die Teuerung anzupassen, ohne dass der Kunde zu einer vorzeitigen Kündigung berechtigt ist.
- 8.4 Die mit nexellent vereinbarten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
- 8.5 nexellent stellt dem Kunden die vereinbarten Services in Rechnung. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart, werden die Rechnungen drei Monate im Voraus fakturiert. Einwände gegen Rechnungen sind innert derselben Frist schriftlich zu erheben, ansonsten die Rechnung als genehmigt gilt.
- 8.6 Die Rechnungen sind vom Kunden ohne Abzug innert 30 Tage ab Ausstellungsdatum der Rechnung zu zah-

len. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet nexellent Verzugszins in der Höhe von 5%. nexellent kann für Mahnungen zusätzlich zum Verzugszins CHF 20.- Mahngebühren erheben.

- 8.7 Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist nexellent überdies berechtigt, weitere vereinbarte oder begonnene Services bis zur Bezahlung des offenen Rechnungsbetrages zurückzustellen bzw. zu sistieren.
- 8.8 nexellent behält sich bei Neukunden, wiederholtem Zahlungsverzug oder bei Grossprojekten vor, einen Kostenvorschuss zu verlangen.
- 8.9 Eingehende Zahlungen tilgen die Forderungen von nexellent in der Reihenfolge ihrer Entstehung.
- 8.10 Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Beträge (d.h. auch Restlaufgebühren bis zum Ablauf einer noch laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer) fällig.
- 8.11 Im Falle einer berechtigten Vertragsauflösung innerhalb einer vorausbezahlten Vertragsperiode werden dem Kunden zuviel bezahlte Entgelte zurückerstattet.
- 8.12 nexellent ist berechtigt, den offenen Rechnungsbetrag zuzüglich Mahn- und Bearbeitungsgebühren und Verzugszinsen zum Zwecke des Inkassos an Dritte abzutreten. Dafür wird dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 50.- belastet.
- 8.13 Ein Retentionsrecht des Kunden gegenüber nexellent ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## 9. Vertraulichkeit

Der Kunde ist verpflichtet, Informationen über nexellent sowie über Kunden / Vertragspartner von nexellent und deren Geschäft, über die er im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit nexellent Kenntnis erhält oder die nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis von nexellent erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

## 10. Datenschutz und Datensicherheit

- 10.1 Kundendaten werden von nexellent nach den Vorschriften des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und ausschliesslich zur Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern und soweit es die Erfüllung des Vertragszweckes oder gesetzliche Vorschriften nicht erfordern oder in diesen AGB so vorgesehen ist.
- 10.2 Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass nexellent ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung

über den Kunden zugehende Daten auf Servern von nexellent speichert und bearbeitet.

- 10.3 Wird ein Service von nexellent gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über nexellent (vgl. nachstehend Ziff. 12), so kann nexellent Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.
- 10.4 Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass nexellent im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte
- 10.4.1 über ihn einholen bzw. Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben kann,
- 10.4.2 seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf,
- 10.4.3 seine Daten für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote, und
- 10.4.4 dass seine Daten zu den gleichen Zwecken in mit nexellent verbundenen Unternehmen bearbeitet werden können.
- 10.5 Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen. Eine entsprechende Mitteilung an nexellent hat schriftlich und unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen.
- 10.6 nexellent trifft angemessene Vorkehrungen nach den jeweilig gängigen und verfügbaren Standards betreffend Datensicherheit, haftet aber nicht bei direkten oder indirekten Schäden/Folgeschäden.
- 10.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass ihm von nexellent oder deren Hilfspersonen / verbundenen Dritten mitgeteilte elektronische Schlüssel sowie andere schützenswerte Daten (wie z.B. Logins und Passwörter) strikt gegen unberechtigte Zugriffe geschützt werden. Bei ungenügenden Sicherheitsvorkehrungen oder absichtlichem / grobfahrlässigem Verhalten des Kunden und dessen Organen, Mitarbeitern, Berater etc. ist eine Haftung von nexellent aus Datenmissbrauch in jedem Fall ausgeschlossen.

## B. SERVICES

### 11. Leistungsumfang und Leistungspflichten von nexellent

- 11.1 Die Leistungspflichten von nexellent, ergeben sich aus der vom Kunden gegengezeichneten Offerte von nexellent oder allenfalls der Auftragsbestätigung von nexellent, den nexellent Servicebeschreibungen und den entsprechenden Service Level Bestimmungen (vgl. Ziff. 18.).

- 11.2 Sofern und soweit **Servicebeschreibungen** vorhanden sind, bilden sie Bestandteil des Vertrages zwischen nexellent und dem Kunden und werden dem Kunden mit der Offerte ausgehändigt.

- 11.3 nexellent ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur (Server, etc.) besorgt. Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann nexellent jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen zu unterbrechen oder für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

### 12. Bezug Dritter

- 12.1 nexellent ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Services externe Dritte (3rd Party Provider) beizuziehen (nachfolgend „Hilfspersonen“). Hilfspersonen stehen in keinem Vertragsverhältnis mit dem Kunden sondern sind ausschliesslich Erfüllungsgehilfen von nexellent gegenüber dem Kunden. Der Kunde kann eine Hilfsperson nur aus wichtigen sachlichen Gründen ablehnen.
- 12.2 nexellent haftet für Handlungen von Hilfspersonen wie für ihre eigenen Handlungen.

### 13. Ablieferung, Abnahme

- 13.1 Mittels „Service Handover Dokument“ teilt nexellent dem Kunden die Fertigstellung der Installation (der „Set up“) und damit die Bereitschaft zur Inbetriebnahme (RFS) mit (die „Ablieferung“).
- 13.2 Ist der Kunde mit dem Set up einverstanden, teilt er nexellent die Freigabe mit (die „Freigabe“). nexellent bestätigt eine allenfalls nur mündlich erklärte Freigabe per E-Mail. **Mit der Freigabe oder ohne eine ausdrückliche schriftliche Beanstandung des Kunden innert fünf Arbeitstagen ab Ablieferung gilt der Set up als vom Kunden abgenommen (die „Abnahme“).**
- 13.3 Im Falle von Beanstandungen, Anpassungs- oder Änderungswünschen anlässlich der Abnahme, erörtert nexellent die beanstandeten Punkte mit dem Kunden (Änderungen / Machbarkeiten / Anpassungen) und behebt allfällige von ihr zu vertretende Mängel kostenlos.
- 13.4 Führen allfällige vom Kunden gewünschten Änderungen zu erheblichem Mehraufwand, sind diese vor Durchführung der Änderungen zwischen nexellent und dem Kunden zu besprechen und vom Kunden zu tragen.

- 13.5 Bei Änderungen/Anpassungen erfolgt die erneute Abnahme analog der Regelung unter 13.1 ff. vorstehend.

### 14. Mitwirkungs- und weitere Pflichten des Kunden

- 14.1 Der Kunde stellt auf seine Kosten und Gefahr alle erforderlichen Leistungen, Informationen, Sachmittel und Rechte zur Verfügung, welche für die Erbringung

der Services und den Set up erforderlich sind. Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungspflichten rechtzeitig und im erforderlichen Umfang erbracht werden.

- 14.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, nexellent zu ermöglichen, die erforderlichen Installationen vorzunehmen, die für die Erbringung der Services Voraussetzung sind. Der Kunde hat nexellent mitzuteilen, welche technische Ausstattung verwendet wird, um die vereinbarten Services zu beanspruchen.
- 14.3 Der Kunde gewährleistet bei Bedarf insbesondere den rechtzeitigen Zugang zu Räumlichkeiten und sorgt für die Anwesenheit der verantwortlichen Ansprechpersonen.
- 14.4 Bei nicht rechtzeitiger, fehlerhafter oder nicht vollständiger Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden kann nexellent Ersatz der unmittelbar bei ihr entstandenen Mehrkosten verlangen, die nachweislich durch vom Kunden zu vertretende Verzögerungen bzw. fehlender oder fehlerhafter Leistungen entstanden sind.

## 15. Urheberrechte

- 15.1 Für die Dauer der Zusammenarbeit mit nexellent erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Services. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den nexellent Servicebeschreibungen.
- 15.2 Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Services verbleiben bei nexellent oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte Dritter und wird nexellent dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde nexellent schadlos zu halten.
- 15.3 Bei Auftragsproduktionen (z.B. IT-Architekturen & Konzepte) überträgt nexellent dem Kunden mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Entschädigung im gesetzlich möglichen Umfang unwiderruflich das ausschliessliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Urheberrecht und verwandte Schutzrechte i.S.d. Urheberrechtsgesetzes am Produkt / an der Produktion.
- 15.4 Der Kunde räumt nexellent mit Abschluss des Vertrages das zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, das Produkt / die Produktion gemäss Ziff. 15.3 für den Eigenbedarf (z.B. als Referenzproduktion) zu nutzen und in diesem Rahmen (bei Bedarf in gekürzter Form) zu veröffentlichen (z.B. auf der Website von nexellent oder im Rahmen von Präsentationen etc.).

## 16. Persönlichkeitsrechte, Schutzrechte, Freistellung

- 16.1 Der Kunde sichert nexellent zu, dass er befugt ist, sämtliche von ihm für die Services gelieferten oder bezeichneten Inhalte (Sujets, Marken, Enseignes, Design, etc.) zu verwenden.

16.2 Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der von nexellent bereitgestellten und/oder bezogenen Services verantwortlich.

16.3 Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Daten in jeglicher Form) verantwortlich, den er von nexellent übermitteln, bearbeiten oder bereitstellen lässt oder den er Dritten über die Services zugänglich macht.

16.4 Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass weder dieser Inhalt noch die Nutzung der Services gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte, andere Immaterialgüterrechte, Forderungsrechte aller Art, Eigentumsrechte und sonstige dingliche Rechte sowie Persönlichkeitsrechte) oder gegen die guten Sitten verstossen.

16.5 Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung im Sinne der vorstehenden Regelungen, kann nexellent den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

16.6 Der Kunde hält nexellent von jeglichen Ansprüchen Dritter (z.B. Beseitigungsansprüche, Schadenersatzansprüche, anderweitige Entschädigungszahlungen, insbesondere wegen Verletzung von Zusicherungen und/oder Verantwortlichkeiten unter den Ziff. 16.1 bis 16.4 frei und haftet für sämtliche nexellent entstehenden Schäden in diesem Zusammenhang. Die Haftung umfasst neben den dem Dritten allenfalls gerichtlich zugesprochenen Schadenersatzansprüchen auch sämtliche Kosten von nexellent im Zusammenhang der Abwehr der Ansprüche (Anwaltskosten, Gerichtskosten etc.).

16.7 Der Kunde verpflichtet sich, nexellent aktiv bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen. nexellent verpflichtet sich, Ansprüche Dritter ohne die Zustimmung des Kunden weder gerichtlich noch aussergerichtlich anzuerkennen.

## 17. Gewährleistung, Haftungsausschluss

17.1 nexellent verpflichtet sich, ihre Services sorgfältig, gewissenhaft und nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu erbringen.

17.2 nexellent bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit ihrer Services. Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren ihrer Infrastruktur und ihrer Services geben.

17.3 Bei einer Beanstandung am Set up selber gelten abschliessend die Bestimmungen über die Abnahme (vgl. Ziff. 13).

17.4 Im Übrigen richten sich die Mängelansprüche des Kunden ausschliesslich und abschliessend nach den Service Level Bestimmungen.

- 17.5 Der Gewährleistung unterliegen nicht die Eingrenzung und Beseitigung von Fehlern und Störungen, (i) deren Ursache nicht in der Infrastruktur von nexellent oder (ii) wenn deren Ursache sonst im Verantwortungsbereich des Kunden liegt. Die Behebung solcher Störungen stellt nexellent zu ihren ordentlichen Ansätzen in Rechnung.
- 17.6 Verkauft nexellent Drittprodukte (Hard- und Software) an Kunden, wird dem Kunden die gleiche Gewährleistung, wie sie nexellent vom Hersteller der Drittprodukte erhält, eingeräumt.
- 17.7 **nexellent haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Keine Haftung von nexellent besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, soweit die Haftung nicht durch grobe Fahrlässigkeit von Organen von nexellent oder deren Hilfspersonen begründet wird. In jedem Fall ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, beschränkt auf die Höhe der vom Kunden an nexellent tatsächlich geleisteten Vergütung.**

#### C. SERVICE LEVEL BESTIMMUNGEN IM BESONDEREN

##### 18. Service Level Agreement

- 18.1 Sofern ein **Service Level Agreement (SLA)** abgeschlossen wird, definiert dieses SLA abschliessend die garantierte Qualität und die Leistungen des jeweiligen Services zwischen dem Kunden und nexellent.
- 18.2 Die **Service Level Bestimmungen** definieren die jeweiligen Service Level Parameter und die Garantien der wiederkehrenden Service-Leistungen, die während der Implementierung und der Betriebsphase durch nexellent geliefert werden. Die Service Level Parameter der wiederkehrenden Leistungen werden innerhalb der vereinbarten Messperiode überwacht und gegenüber dem Kunden ausgewiesen.
- 18.3 Die Service Level Bestimmungen sind Teil des Vertrages zwischen nexellent und dem Kunden und werden dem Kunden mit der Offerte ausgehändigt und/oder auf [www.nexellent.ch](http://www.nexellent.ch) veröffentlicht.

#### D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

##### 19. Inkrafttreten/ Dauer und Beendigung des Vertrages

- 19.1 Der Vertrag zwischen nexellent und dem Kunden tritt gemäss den Bestimmungen unter Ziff. 4.2 in Kraft.
- 19.2 Die Laufzeit der vereinbarten Services beginnt mit erfolgter Abnahme gemäss Regelung unter Ziff. 13.2.
- 19.3 Die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen Vertragstypus, der mit nexellent abgeschlossen wurde und nehmen stets Be-

zug auf die Laufzeit gemäss Ziff. 19.2. Die Kündigung des Kunden hat mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen.

- 19.4 Die Serviceleistungen können nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten jeweils auf das Monatsende schriftlich gekündigt werden. Falls die Serviceleistungen nicht gekündigt werden, verlängern sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.
- 19.5 Erfolgt die Kündigung eines Services vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer, bleibt die vereinbarte Entschädigung für diese Mindestvertragsdauer vollumfänglich geschuldet. Der Kunde hat nexellent diesfalls auch sämtliche entstehenden Kosten zu ersetzen.
- 19.6 Inhalt und Laufzeit eines allenfalls abgeschlossenen SLA richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen zum jeweiligen Service. Soweit nicht anders vereinbart, endet das SLA automatisch mit Beendigung des jeweiligen Services.
- 19.7 Nexellent behält sich das Recht vor, den Vertrag und/oder einzelne Services aus wichtigem Grund, insbesondere bei schwerwiegendem Verstoss gegen vertragliche Bestimmungen (insbesondere Verletzung von Zahlungs- und Mitwirkungspflichten, vertrags- oder rechtswidrige Nutzung der Services), nach schriftlicher Abmahnung und Ansetzung einer Behebungsfrist von 30 Tagen, schriftlich fristlos zu kündigen.

##### 20. Vertragsänderungen

- 20.1 Nexellent behält sich vor, ihre Services, Service Level Bestimmungen, Preise und andere Vertragsbedingungen jederzeit einseitig anzupassen. Änderungen gibt nexellent den Kunden in geeigneter Weise bekannt.
- 20.2 Erhöht nexellent Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert nexellent vom Kunden bezogene Services erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffenen Services bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. **Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.**
- 20.3 Preisanpassungen infolge Preiserhöhungen von Dritten (z.B. Stromkosten, Gebühren und Abgaben etc.) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen den Kunden nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.

##### 21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung

durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Das gilt entsprechend bei Lücken.

## 22. Abtretung

Jede Abtretung von Rechten oder Pflichten dem Vertragsverhältnis zwischen nexellent und dem Kunden ist unzulässig und unwirksam, ausser mit schriftlicher Zustimmung der Parteien. Vorbehalten ist der Beizug Dritter durch nexellent (Ziff. 12).

## 23. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand und Sonstiges

- 23.1 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Insbesondere auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1) wird ausgeschlossen.
- 23.2 **Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB sowie allen Geschäften mit nexellent ist am Sitz der nexellent.** Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.